

Die Höhen beziehen sich auf NN. Auszug des Katasters der Gemeinde Elsdorf. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, daß das dargestellte Baugelände frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist. Sofern dem Plan nicht innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung verwendet wird, ist eine Überprüfung insbesondere der Höhenangaben erforderlich.

**RECHTSGRUNDLAGEN**

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Sept. 2004 (BGBl. . S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316)**
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. . S. 132), geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. . S. 466)**
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. . 1991 S. 58)**
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW) in der Fassung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S. 256) Zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 12. Dezember 2006 (GV. NRW. S. 615)**
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10. 2007 (GV. NRW. S. 380)**

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung



Maß der baulichen Nutzung

- 0,8 Grundflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- g Geschlossene Bauweise

- Baulinie
- Baugrenze
- Verkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsberuhigter Bereich

- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6, § 172 Abs.1 BauGB)
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6 BauGB)

- Sonstige Planzeichen
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

- St Stellplätze

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

- örtliche Bauvorschriften
- 0° / 45° vorgeschriebene Dachneigung

**Aufstellungsbeschuß**

Dieser Plan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates vom 13.11.08 aufgestellt worden.

Elsdorf, den 13.11. 2008  
 (Bürgermeister) (Ratsmitglied)

Der Aufstellungsbeschuß ist am 18.08 ortsüblich bekannt gemacht worden.

(Bürgermeister)

**Vereinfachtes Verfahren**

**Öffentlichkeitsbeteiligung**  
 Die Beteiligung der Öffentlichkeit hat gem. § 13 Abs.2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.8.08 bis 25.9.08 stattgefunden.

Elsdorf, den 26.9. 2008  
 (Bürgermeister)

**Behördenbeteiligung**

Den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gem. § 13 Abs. 2 Nr.3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 22.7.08 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 25.9.08 gegeben.

Elsdorf, den 26.9. 2008  
 (Bürgermeister) (Ratsmitglied)

**Satzungsbeschuß**

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Gemeinde Elsdorf am als Satzung beschlossen worden.

Elsdorf, den 18.11. 2008  
 (Bürgermeister) (Ratsmitglied)

**Bekanntmachung**  
 Der Satzungsbeschuß sowie Ort und Zeit zur zur Einsichtnahme wurden gemäß § 10 BauGB am 28.11.2008 öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan als Satzung in Kraft.

Elsdorf, den 28.11. 2008  
 (Bürgermeister)

**Planunterlage**  
 Es wird bescheinigt, daß die Darstellung mit dem amtlichen Katasternachweis übereinstimmt und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

# GEMEINDE ELSDORF

## BEBAUUNGSPLAN NR. 112

„Elsdorf, Köln-Aachener-Straße 106-110“

- Vereinfachte Änderung -



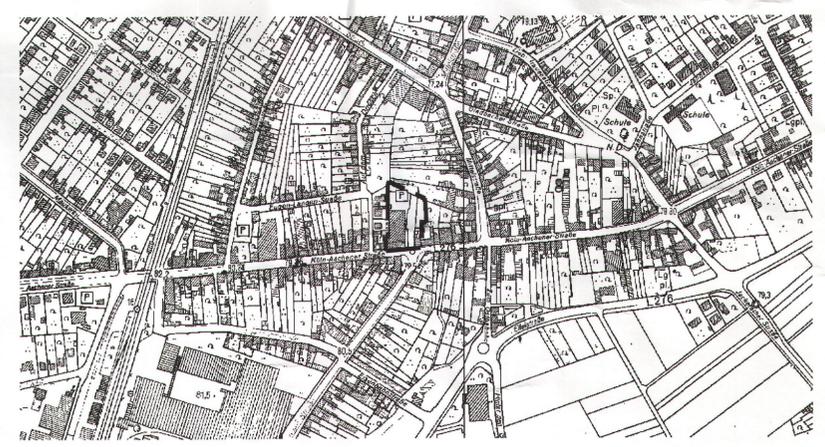
M 1 : 500

ÄNDERUNG

AUSFERTIGUNG

ÜBERSICHTSPLAN

M 1 : 5000



Aufgestellt: Gemeinde Elsdorf - Fachbereich 3  
 Stand: Juli 2008